

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 24

Artikel: Die Abschiedsfeier der Herrn Oberst Graf in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b. Eine Wacht, die in der Frühe aufgezogen ist, kann nach anstrengenden Übungen erst den folgenden Tag abgelöst werden.

114. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist nicht Aufgabe der im Instruktionsdienst befindlichen Truppen. Für sie herrscht bei Aufruhr gegen Orts- und Kantonsbehörden der Grundsatz des Nichteinmischens (Art. 18). Das eidg. Militärdepartement kann anderes anordnen. Den Kurskommandanten wird empfohlen, möglichst bald Weisungen des Departements zu verlangen, sich auf alle Fälle bereit zu machen und dafür zu sorgen, dass sich Militärpersonen an den Ereignissen und zwar nicht einmal als Zuschauer beteiligen.

115. Zumutungen von Seite der Aufrührer, die gegen Ehre und Pflicht verstossen (z. B. Räumung des Waffenplatzes, Niederlegen der Waffen, Ausliefern von Gegenständen, Personen und dgl.) sind unbedingt zurückzuweisen und im Falle eines Angriffes ist im Sinne der im III. Teil gegebenen Vorschriften zu verfahren.

Luzern, im Februar 1893. E.

Die Abschiedsfeier des Herrn Oberst Graf in Zürich.

Aus Anlass des Rücktritts des Herrn Oberst Graf aus dem Instruktionskorps fand Sonntag den 4. Juni in Zürich im Schützenhaus im Sihlhölzli eine Feier und Abschiedsbanket statt. Es hatten sich wohl hundert Infanterieoffiziere eingefunden. Von vielen, die am Erscheinen verhindert waren, lagen Entschuldigungsschreiben vor. Die höhern Grade und ältern Jahrgänge waren stark vertreten. Anwesend waren u. a. die Herren Oberst-Korpskommandant Bleuler, Oberst-Divisionär Alexander Schweizer und die Obersten Locher, Blumer, Brandenberger, Imfeld, v. Elgger, Wild, der kantonale Militär-Direktor, Regierungsrat Eschmann u. s. w.

Den ersten Trankspruch brachte Herr Oberst-Brigadier Brandenberger. Derselbe sagte:

„Meine Herren Kameraden. Ein kleines Comité hat sich erlaubt, Sie zum heutigen Banket zu Ehren des aus der Instruktion geschiedenen Oberst Graf einzuladen und dankt Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ähnliche Ovationen haben stattgefunden bei der Versetzung des Herrn Oberst Elgger (1888) und des Herrn Oberst Bollinger (1892), und eine solche ist heute um so mehr am Platz, da es sich um gänzliches Ausscheiden eines bewährten Offiziers aus einem Teil seiner militärischen Stellung handelt.

Oberst Graf wurde 1831 in Rafz als Sohn des Kommandanten Graf geboren. Er trat 1851 in das militärflichtige Alter. In den Jahren 1851 und 1852 absolvierte er den 1. und 2. Teil der Rekrutenschule, nach den Bestimmungen des dazumal im Kanton gültigen Militärgesetzes.

1853 trat Graf als Offiziersaspirant der Infanterie ein und befasste sich aushülfweise (aber ohne Sold) mit der Rekruteninstruktion. 1854 bestand er mit Erfolg das Offiziersexamen und bald auch dasjenige als Unterinstruktor. 1855 fand er Verwendung als Unterinstruktor d. h. es wurden ihm eine Anzahl Exerzierkreise auf dem Lande zugeteilt. Nach damaligem Gebrauch wurden die Rekruten an einer Anzahl Sonntage in den Gemeinden gesammelt und erhielten hier die erste Ausbildung. Diese Beschäftigung genügte dem Lieutenant Graf nicht; nach Durchführung und Vollendung der Instruktion trat er, in der Hoffnung, Kriegserfahrung erwerben und vielleicht auch eine bessere Carrière machen zu können, im Spätsommer 1855 als Offizier in die Britische Schweizer-Legion. Diese kam nicht mehr zur Verwendung. Als der Friedensschluss dem Krimkrieg folgte, wurde die Schweizer-Legion aufgelöst. Im Wintermonat 1856 kehrte Graf in die Heimat zurück. Sofort wurde er wieder in seine frühere Instruktorenstelle eingesetzt.

Im Dezember 1856 nahm Graf als I. Unterlieutenant der 1. Jägerkompanie des Bataillons 34 an der Grenzbesetzung teil, welche infolge des Neuenburgerhandels stattfand. Vom Dezember 1856 bis Ende Jänner 1857 war er circa 7 Wochen im Dienst.

1857 und 1858 fand er als Instruktor Verwendung im kantonalen und eidgenössischen Dienst und machte in dieser Zeit das Lager in Thun mit.

1859 wurde er zum Instruktor II. Klasse im Kanton Zürich ernannt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert. Eine bescheidene Besserstellung mit einer festen Jahresbesoldung von 600 Fr. und einem Taggeld von 5 Fr. für den aktiven Dienstag. Diese Stelle bekleidete er bis 1867, wo dieselbe in eine Instruktionsoffiziersstelle umgewandelt wurde mit einem festen Jahresgehalt von 2500 Fr.

1866 wurde Graf zum Major befördert.

1870 bekleidete er ad interim, während der Abwesenheit des Inhabers, die Stelle des Oberinstructors und des Waffenkommandanten der Infanterie des Kantons Zürich.

Bei dem Truppenaufgebot im Winter 1871 wurde er zum Bataillonskommandanten ernannt und ihm das Kommando des an die Grenze bestimmten Bataillons Nr. 11 übertragen. Mit diesem machte er den Marsch von dem Baslerbiet durch den Jura mit, beteiligte sich bei der Internierung der

Bourbakischen Armee und kam schliesslich zu den Besatzungstruppen von Genf. Der Dienst dauerte von Mitte Januar bis Ende März.

Nach dem Rücktritt des Herrn Oberst Hess wurde Hr. Oberst Bindschedler zum Oberinstruktur des Kantons Zürich und Kommandant Graf als Instruktor I. Klasse zu seinem Stellvertreter ernannt. In dieser Stellung verblieb er bei mehrfacher zeitweiser Verwendung im eidg. Dienst bis zum Inkrafttreten der eidg. Militär-Organisation von 1874.

Vom Bundesrate wurde Graf 1875 als Instruktor I. Klasse gewählt und dem VI. Divisionskreise zugeteilt. In dieser Stellung und Verwendung blieb er bis zu seinem Austritt aus dem Instruktionskorps Ende Mai dieses Jahres.

Graf avancierte zum Oberstleutnant 1876 und bald nachher wurde ihm das Kommando des Landwehrregiments Nr. 24 übertragen.

1879/80 versah er die Funktionen eines Aushebungsoffiziers im VI. Divisionskreise.

1888 wurde ihm die Organisation des Landsturms des Kantons Zürich übertragen. Etwas später erfolgte seine Ernennung zum Landsturmkommandanten des VI. Territorialkreises, welche Stelle er noch heute bekleidet.

1890 wurde Graf zum Oberst der Infanterie befördert. Dieses Avancement wäre beinahe zu spät gekommen, da Graf damals an der Influenza schwer erkrankt, von den Zeitungen totgesagt wurde. *)

Oberst Brandenberger fuhr fort: „Aus der Lebensskizze hebe ich speziell hervor die beinahe vierzigjährige erfolgreiche Thätigkeit des Oberst Graf als Instruktor; viele von Ihnen waren seine Schüler und Sie werden sich mit Freuden erinnern an die praktischen Winke und Belehrungen, die Ihnen von seiner Seite zu Teil geworden sind.“

Es will gewiss viel heißen, wenn ein Mann, dem nicht gerade, was man eine ausgesuchte Schulbildung nennt, zu Teil wurde, sich doch zum Lehrer aus eigener Kraft heraufzuschwingen vermag.

Anschliessend an diese Instruktionstätigkeit widmete sich Oberst Graf noch eingehend den

Belehrungen der Offiziersvereine; diejenigen von Zürich und Winterthur wissen davon zu erzählen; insbesondere ist der Infanterie-Offiziersverein von Zürich Herrn Oberst Graf zu grossem Dank verpflichtet für dessen Leitung der taktischen Übungen.

Sodann hat Oberst Graf sich als vorzülicher Truppenführer bewährt. Die Führung des ihm anvertrauten Bataillons 11 an der Grenzbesetzung war nach allen Zeugnissen eine mustergültige. Dieses wüssten die hier anwesenden 11er Offiziere am besten hervorzuheben.

Bei verschiedenen Feldmanövern wurde Oberst Graf mit der Leitung des markierten Feindes betraut, so z. B. im Wiederholungskurs der XII. Brigade (Künzli) 1880 u. s. w., stets hat er sich meisterhaft bewährt. Dieses wusste auch der verstorbene Bundespräsident Hertenstein zu schätzen, indem derselbe Oberst Graf häufig als speziellen Begleiter zu den Truppenzusammenzügen erwählte.

Oberst Graf ist heute noch Landsturmkommandant des VI. Divisionskreises und ich hoffe, es möge ihm vergönnt sein, noch längere Zeit in dieser Stellung seine Erfahrungen dem Vaterlande zu widmen.

Meine Herren! Ich fordere Sie auf, auf das Wohl des Jubilars zu trinken.“

Von vielen Seiten liefen Telegramme zur Begegnung ein, so von Oberstlieutenant Neeser aus Karlsbad, von Oberstlieutenant Markwalder aus Bern, von den jüngsten Offizieren der VI. Division aus der Schiessschule, ein telephonischer Gruss von dem im Hôtel Bellevue versammelten Artillerieverein u. s. w.

Oberst-Korpskommandant Bleuler feierte in dem Obersten Graf den echten und stets pflichttreuen Schweizer-Soldaten.

Der kantonale Militär-Direktor, Herr Eschmann, brachte den Festgruss des Regierungsrates, erwähnte bei diesem Anlass, dass er selbst unter Graf den ersten Rekrutendienst geleistet habe, aber am Ende des Vorkurses zur Artillerie eingeteilt worden und infolge dessen mit Oberst Graf selten in direkte Berührungen gekommen sei. Immerhin seien ihm seine Verdienste nicht unbekannt geblieben.

Generalstab-Oberstlieutenant Jäneke, in Stellvertretung des abwesenden Herrn Oberst-Divisionärs Meister verlas einen Brief desselben, in welchem der letztere Oberst Graf seine Leistungen bei der Instruktion bestens verdankte. Oberstlieutenant Jäneke, welcher mit Oberst Graf früher als Truppenoffizier vielfach dienstlich verkehrt hatte, fügte einige für den Anlass passende Worte bei.

Oberst Graf dankte für die ihm zu Teil gewordene Ehrenerweisung und erzählte aus

*) Infolge der erwähnten Trauernachricht kamen seine Verwandten von Ratz nach Zürich, um an seinem Begegnis teilzunehmen.

Oberst Graf gehört zu den wenigen Glücklichen, welche ihren eigenen Nekrolog lesen konnten. Als der Berichterstatter ihn eines Tages während seiner Krankheit besuchte, gab Graf ihm eine Schaffhauser Zeitung, welche einen wohlgemeinten Nekrolog enthielt.

Schon 1871 wurde Oberst Graf, als er infolge der Anstrengungen der Grenzbesetzung schwer erkrankte, als verstorben ausgegeben. Dieses veranlasste ihn, im Tagblatt zu veröffentlichen:

„Michel steck' den Degen ein,
Der Graf will nicht begraben sein.“

seinem Leben sehr unterhaltend die grossen Wandlungen, die während seiner Dienstzeit in Bezug auf Bewaffnung und Reglemente vor sich gegangen sei. Zahlreich sind die Änderungen, die seit dem Rollgewehr mit Steinschloss und der Ladung in 12 Tempos bis auf den heutigen Tag vorgekommen sind. Viele Vorgesetzte haben er kennen gelernt, eine stattliche Reihe von kantonalen Oberinstructoren, von eidgenössischen Instructoren, Schulkommandanten, viele höhere Führer von Manövern, Grenzbesetzungen u. s. w. werden erwähnt. Von allen sei es ihm gelungen, durch treue Pflichterfüllung Anerkennung und günstige Zeugnisse zu erlangen. Jetzt sei er 63 Jahre alt, habe 42 Jahre aktiven Dienst hinter sich. Seine Gesundheit habe gelitten, obwohl er sich zur Stunde ganz wohl fühle, sei er schon von manchen Krankheiten geplagt worden. Es sei begreiflich, dass er sich nach Ruhe sehne. Sein Entschluss, von der Instruktion zurückzutreten, sei schon lange gefasst gewesen. Er habe nur noch die Amtsdauer vollenden wollen. Die Überzeugung, dass es ihm nach einem Leben voller Anstrengungen nicht möglich sein würde, die Anerkennung seines jetzigen Vorgesetzten zu erringen, habe ihn veranlasst, sofort seine Entlassung zu verlangen. Er danke allen Offizieren, welche ihn im Laufe seiner langen Dienstzeit bei dem Bestreben, die Truppen und ihre Führer auszubilden, unterstützt haben. Er werde dieselben in steter Erinnerung behalten. Zum Schlusse lade er alle ein, anzustossen auf die schweizerische Armee und besonders der VI. Division.

Herr Hauptmann Gaffafer sprach namens des Infanterieoffiziersvereins der VI. Division, welchen Oberst Graf hatte gründen helfen.

Oberst Imfeld richtete im Namen der Instructoren der VI. Division einige warme Worte an Oberst Graf.

Oberst-Brigadier Blumer bedauerte den Mangel eines Pensionsgesetzes; nach so langer und erfolgreicher Thätigkeit genüge eine blosse Verdankung der geleisteten Dienste nicht. Es sollte mehr geschehen.

Oberlieutenant Lavater-Wegmann, im Namen der am Tische vereinten Offiziere des früheren Bataillons 11 erzählte, in welcher Weise Graf Kommandant dieses Bataillons wurde. Der damalige Kommandant des Bataillons besass das Vertrauen der Regierung nicht. Das Bataillon hatte in den vorhergehenden Wiederholungskursen manches zu wünschen übrig gelassen. Bei dem Aufgebot zu der Grenzbesetzung 1871 stellte die Regierung den Kommandanten zur Disposition. Derselbe hat sich später bei der freiwilligen Pflege pockenkranker Internirter den Tod geholt. Friede seiner Asche. Unter Kom-

mandant Graf wurde das Bataillon 11 das Musterbataillon der Division. Bei allen Gelegenheiten, bei Anstrengungen und Entbehrungen hat es sich bewährt. Die volle Anerkennung der Vorgesetzten wurde ihm zu Teil. Sein Hoch gilt dem damaligen Helfer in der Not, dem jetzigen Oberst Graf.

Major Schwarzer sprach als Kommandant des letzten Truppenkörpers (Schützenbataillon 6 L.), dessen Unterricht Oberst Graf geleitet hat.

Oberst Brandenberger verdankte im Namen des Comités der Regierung des Kantons Zürich die Spende eines Teiles des Ehrenweines (Marthaler und Stammheimer).

Major Fiedler sprach im Namen der allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. Fernere Toaste wurden ausgebracht von den HH. Major Zeller, Attenhofer und Oberst Wild.

Das festliche Beisammensein dauerte bis zum Abend und fand seinen gemütlichen Abschluss im Hôtel St. Gotthard. Im letztern brachte noch Major Häming einen Trinkspruch.

Während dem Banket im Festsaal knallten draussen im Schiessstand die Büchsen und klatschte der Regen an die Fensterscheiben.

Alle Reden trugen den Charakter der Herzlichkeit. Kein Misston störte das Fest. Der Ehrentribut für sein langjähriges Wirken bereitete Oberst Graf eine sichtliche Genugthuung.

Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.

Mit 1 Übersichtskarte, 6 Plänen und 4 Textskizzen. (Erster Teil der Gruppe III: Kriegsgeschichtliche Arbeiten.) Berlin 1893, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 14. 70. Gebunden in Original-Halblederband Fr. 17. 35.

(Mitget.) Ein soeben erscheinender Band von „Moltke's Militärischen Werken“, welche der Große Generalstab im Verlage der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn herausgibt, enthält eine „Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49“, die der General in dem Jahre 1862 darzustellen begonnen und die ihn bis ins Jahr 1877 beschäftigt hat. Es bezeugt von Neuem, wie lebhaft Moltke Ereignisse der Zeitgeschichte, welche ihn belehren konnten, in Anlass und Verlauf zu erforschen suchte, dass er dem ersten Kriege deutscher Truppen, den er erlebte, seine Studien zuwandte, und es bezeugt zugleich seine Liebe zu dem Heimatlande seiner Familie, dass er so viele Jahre hindurch, selbst nach dem grossen französischen Kriege, gern wieder an diese Arbeit zurückging. Ihm ist es daher zu verdanken, dass dieser durch die späteren Feldzüge nur noch mehr in Schatten ge-